



Zl.: 03/2022

UID: ATU58481128

Sitzungsprotokoll

über die

3. Gemeinderatssitzung

am Mittwoch, 30. März 2022 Gemeindeamt Hippach Schwendau, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Franz Hauser als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter Schneeberger Andreas

Die Gemeindevorstände:

Herr Schiestl Gerhard
Herr Wechselberger Gerold
Herr Emberger Johannes

Die Gemeinderät*innen:

Geisler Johannes
Kreidl Anna
Rahm Georg
Rauch Johannes
Spitaler Hansjörg
Schneeberger Hansjörg
Wechselberger Christof
Hanser David

Entschuldigt:

Außerdem anwesend: Kreidl Christian, Sporer Regina, Sporer Franz, Kröll Marianne, Huber Thomas, Thallmann Richard, Rohrmoser Georg, Rohrmoser Annemarie, Rieser Daniel, Kröll Georg, Warmuth Monika;

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon sind 13, die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

WENN EINZELNE GEMEINDERATSMITGLIEDER MIT WORTMELDUNGEN IM PROTOKOLL ERWÄHNT WERDEN, WURDE DIES AUSDRÜCKLICH WÄHREND DER SITZUNG VOM JEWEILIGEN MITGLIED VERLANGT.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. **Haushaltsplan 2022**
3. Vergabe Infrastrukturverbesserung Vergabe Waldeggweg
4. Angebot für Grundankauf von Fankhauser Martin, Augasse
5. Änderung Bebauungsplan Rieser Angelika, Grundparzelle 1314/3
6. Information Bürgermeister
7. Anträge, Anfragen und Allfällige
 - a. Sanierung Wanderweg Schrofensiedlung
 - b. sonstiges
8. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hauser begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Hauser stellt den Dringlichkeitsantrag um die Sanierung des Wanderweges im Bereich Schrofensiedlung als Tagesordnungspunkt 7a in die heutige Sitzung mitaufzunehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2) Haushaltsplan 2022

Einleitend erläutert Bgm. Hauser den Bescheid über die Androhung einer Ersatzvornahme des Voranschlags durch die BH Schwaz, sollte der Voranschlag 2022 nicht bis zum 10.04.2022 beschlossen werden. Dies würde zum einen bedeuten, dass die Gemeinde ab dem 01.04.2022 bis zum Zeitpunkt der Ersatzvornahme nicht mehr zahlungsfähig wäre, das heißt, dass Geld von der Gemeinde während dieser Zeit weder eingefordert noch ausgegeben werden darf.

Bgm. Hauser erinnert ebenfalls, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung im Dezember 2021 der Haushaltsplan 9 zu 4 abgelehnt wurde entgegen der Empfehlung des Überprüfungsausschusses.

Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde vom Finanzausschuss am Dienstag, den 07. Dezember 2021 überprüft. Dabei wurden alle Positionen der Ausgaben und Einnahmen im ordentlichen Haushalt für das Jahr 2022 besprochen, sowie einige geringfügige Änderungen vorgenommen. Eine erneute Prüfung des Voranschlags durch den neuen Gemeinderat muss laut BH Schwaz nicht erfolgen.

Bgm. Hauser erläutert die an den Gemeinderat ausgehändigte Zusammenstellung der einmaligen Ausgaben/Einnahmen laut untenstehender Aufstellung. Eine Gesamtzusammenstellung über den Voranschlag nach Gruppen und eine Aufstellung der einmaligen Vorhaben 2022 des ordentlichen Haushaltes wurden dem Gemeinderat per Mail übermittelt.

Die Budgetsummen des Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlags belaufen sich wie folgt:

Ansatz	Text	Ausgaben	Einnahmen
010	Homepage Erneuerung	4 000,00	
016	Umsetzung DSGVO (Schlösser, Drucker)	2 000,00	
029001	EDV-Anlage gemeinsam (Smartboard Sitzungszimmer)	8 000,00	
163	Dienstkleidung, Uniformen FFW Schwendau	5 000,00	1 100,00
	Pumpe+Kehrmaschine	2 700,00	
	Strahlrohr+C42 Schlauch	3 800,00	
179	Kat-Kleinschwendberg	30 000,00	30 000,00
211	Sonnenschutzrollos VS	20 000,00	
	Regale/Aufbewahrungsboxen Klassenzimmer	6 000,00	
	PC's Klassenräume/Lehrer	9 000,00	
240	Beitrag Land Dorferneuerung		50 000,00
	Architektenwettbewerb Kindergarten	100 000,00	
266	Kinderlift Sporerleite Beitrag	11 700,00	7 800,00
363	Themenweg Burgschrofen	40 000,00	40 000,00
420	Investitionsbeitrag Sozialzentrum Zell am Ziller	100 000,00	100 000,00
390	Sanierung Dorfkapelle Dach	9 500,00	
483	Energieförderungen Private	6 000,00	
510	Hundestationen	1 000,00	
612	Projektbegleitung AEP Straßenbau/Sanierung	10 000,00	
	Beitrag Gde. Finkenberg Asteggstraße	5 000,00	
	Beitrag Sanierung Horbergweg KAT	2 000,00	
	Gemeindestraßen Asphaltierungen	65 000,00	
	Infrastrukturbeitrag des Landes für Asphaltierung		61 900,00
	Hochdruckreiniger, Rasenmäher, Hobelmaschine, Kreissäge/Werkstatt	7 700,00	
	Linienmarkiersystem	1 000,00	
	Reifen für Traktor	7 000,00	
	Grundablösen bei Wegbereinigungen	5 000,00	
631	Grundablöse Verbauung Mühlenbach	10 000,00	
	Verbauung Mühlbachbachl/Steinschlagschutz	50 000,00	
	Verbauung Horberg/Sidanbach Beitrag WLW	15 000,00	
640	Straßenverkehrszeichen	1 800,00	
680	LWL Netz Schwendau - Breitbandausbau Resterschließung	140 000,00	
	LWL Laufenden Ausgaben 2022	1 000,00	
	Förderung Breitbandoffensive Land		100 000,00
	Bedarfszuweisung LWL		50 000,00
	Darlehensaufnahme LWL Endfinanzierung		602 000,00
759	Gemeindeförderung E-Bike	6 000,00	
816	Straßenbeleuchtung	5 000,00	
816	Wegvermessungen	10 000,00	
840	Hydranten	1 100,00	
850	Wasserleitung Waldeggweg	184 800,00	
851	Kanalbau Waldeggweg	354 900,00	
	Planung und Bauleitung AEP Wasserleitung	10 000,00	
	Bedarfszuweisung Waldeggweg		195 400,00
	Hausanschlüsse Abwasserentsorgung	15 000,00	
851	Bundeszuschuss KAT-Schäden		5 000,00
	Finanzzuweisung Land		61 400,00
	BDZW Finanzausgleich		25 200,00
		1 266 000,00	1 329 800,00
	Differenz aus ordentlichem Haushalt	63 800,00	

Die Budgetsummen des Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlags belaufen sich wie folgt:

<i>Finanzierungsvoranschlag</i>			
EINNAHMEN		AUSGABEN	
€ 5.563.200,00		€ 5.563.200,00	
<i>Ergebnisvoranschlag</i>			
EINNAHMEN		AUSGABEN	
€ 4.968.700,00		€ 5.067.800,00	

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Voranschlages geprüft und den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2022 mit 7 Jastimmen und 6 Enthaltungen genehmigt.

Geisler Johannes stellt den Antrag, dass jegliche Vorhaben, ab einer Vergabesumme von 15.000 € zunächst vom Gemeinderat besprochen und freigegeben werden müssen. Anzumerken ist hierbei, dass allfällige Transferzahlungen von dieser Regelung ausgenommen sind. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3) Vergabe Infrastrukturverbesserung Vergabe Waldeggweg

Nachdem AEP Frau Lendl Anita die Angebote der Fa. Strabag, Hochtief und Rieder per 23.03.2022 aktualisiert hat geht daraus folgende Zusammenstellung hervor:

Analyse Preise 2021/2022 (Preise € netto) inkl. Letztbedingungen 23.03.2022

	Strabag	Hochtief	Rieder
OG01 Waldeggweg 2022	472.902,95	451.283,10	443.833,97
abzgl Nachlass	- 28.374,18	- 20.307,74	-
Zwischensumme	444.528,77	430.975,36	443.833,97
abzgl Skonto (fiktiv)	- 17.781,15	-	- 13.315,02
Summe OG01 inkl NL/Skonto 2022 (fiktiv)	426.747,62	430.975,36	430.518,95
OG02 Zufahrt Rauch Jakob 2022	38.172,73	33.569,92	33.082,75
abzgl Nachlass	- 2.290,36	- 1.510,65	-
Zwischensumme	35.882,37	32.059,27	33.082,75
abzgl Skonto (fiktiv)	- 1.435,29	-	- 992,48
Summe OG02 inkl NL/Skonto 2022 (fiktiv)	34.447,07	32.059,27	32.090,27
Gesamtsumme inkl NL/Skonto 2022 (fiktiv)	461.194,69	463.034,63	462.609,22
Gesamtsumme inkl NL/Skonto 2021 (fiktiv)	441.114,54	485.763,01	464.987,71
Differenz 2021/2022 Wert	20.080,15	- 22.728,38	- 2.378,49
Differenz 2021/2022 Prozent	4,6%	-4,7%	-0,5%

Nach längerer Diskussion stellt Bgm. Hauser den Antrag, den Auftrag zur Durchführung der Infrastrukturverbesserung Waldeggweg an den Billigstbieter Fa. Strabag um 461.194,69 € vor Skonto zu vergeben. Der Antrag wird mit 7 Jastimmen, 4 Neinstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Geisler Johannes merkt an, dass es hierbei vor Realisierung der Infrastrukturverbesserung eine Diskussion über das Gesamtkonzept inklusive der Baugebieterschließung geben sollte.

Punkt 4) Angebot für Grundankauf von Fankhauser Martin, Augasse

Bgm. Hauser informiert, dass das ursprüngliche Kaufanbot von Herrn Fankhauser Martin für die unten markierte Fläche im Ausmaß von etwa 845 m² zum Preis von 300,-€/m² noch bis zum 31.07.2022 gültig ist.



Die Parzelle 1296/2 (Kinderkrippe Augasse) ist bereits im Vermögen der Gemeinde Schwendau, die neue Fläche würde dazu gewidmet werden, sodass der Gemeinde schlussendlich eine große Parzelle für diverse Projekte zur Verfügung stehen würde.

Bgm. Hauser stellt den Antrag, den Kaufvertrag (AZ: 865/13, Re/Ra-Ho/And beim Notar Reiter) zwischen Herrn Fankhauser Martin und der Gemeinde Schwendau für das Grundstück 1296/3 zum Preis von 300,00 €/m² abzuschließen. Der Gemeinderat nimmt den Antrag mit 7 Jastimmen und 6 Neinstimmen an.

Emberger Johannes begründet seine Neinstimme damit, dass diese Fläche zukunftsünftig für einen Kindergarten nicht geeignet ist. Rahm Georg und Geisler Johannes schließen sich dieser Meinung an. Weiters kritisiert Wechselberger Gerold, dass es noch kein fertiges Konzept für ein Projekt an diesem Standort gibt und man den Grund dennoch kauft.

Schneeberger Hansjörg fügt hinzu, dass man ein Grundstück, welches neben der bestehenden Parzelle der Gemeinde liegt, zu so einem Grundstückspreis auf jeden Fall kaufen kann. Er verweist auf die steigenden Grundstückspreise.

Punkt 5) Änderung Bebauungsplan Rieser Angelika, Grundparzelle 1314/3

Von Familie Rieser wurde neuerlich ein Antrag auf geringfügige Änderung des Bebauungsplanes für ihr Grundstück eingebracht. Es handelt sich dabei um eine Erhöhung der Bebauungsdichte von 1,7 auf 2,2, um im Dachbodenbereich einen Abstellraum zu errichten und die bestehende Terrasse, sowie das Car Bord teilweise einzuhausen. Die maximale zulässige Bauhöhe HG H wird von 627 auf 627,70 erhöht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau hat in seiner Sitzung vom 30.03.2022 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von

Baumeister DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 19.03.2022 Planungsbereich „Stiegenhauser“, im Bereich der Grundparzellen 1314/3 KG Schwendau, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 5 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Schwendau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Schwendau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss: Begründung um Dachgeschoss Dachraum, siehe Ansuchen

Der Beschluss wurde mit 8 Jastimmen und 5 Neinstimmen angenommen, wobei explizit vom Gemeinderat angemerkt wird, dass die Erhöhung lediglich für einen Abstellraum im Dachbodenbereich für die obere Wohnung, sowie eine Überdachte Terrasse im OG1 bzw. für die Car Bords vorgenommen wird.

Punkt 6) Information Bürgermeister

Bgm. Hauser informiert darüber, dass seit ein paar Tagen eine ukrainische Flüchtlingsfamilie mit zwei Kinder im Hotel Stefanie untergebracht wurde. Die Mutter arbeitet im Hotel Stefanie und die Kinder besuchen jeweils den Kindergarten Hippach, sowie die Volksschule Hippach.

Punkt 7) Anträge, Anfragen und Allfällige

a. Dringlichkeitsantrag Sanierung Wanderweg Schrofensiedlung

Im Böschungsbereich beim Wanderweg oberhalb der Schrofensiedlung wurden einige Steinschläge verzeichnet. Aus diesem Grund hat man sich dies unter anderem mit Herrn Klocker Erich, Abt. Güterweg angeschaut und an einer Lösung gearbeitet. Dies soll nun im Rahmen des Katastrophen Schadens abgewickelt und somit mit 50 % vom Land gefördert werden. Die Kostenschätzung von Fa. Erdbewegung Georg Höglinger beträgt 7.827,60 € brutto wobei noch 2 % Nachlass und 2 % Skonto abgezogen werden können.

Bgm. Hauser stellt den Antrag den Auftrag wie oben erläutert an Fa. Höglinger zu erteilen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b. sonstiges

Wechselberger Christof bringt ein, die Absperrung beim Spielplatz Auenland zu verbessern, um weitere Schäden, welche wieder von der Gemeinde zu tragen sind, am Rasen zu verhindern.

Aktuell ist er bereits aufgrund der Vegetationszeit gesperrt, dennoch benützen immer wieder Familien mit ihren Kindern trotz Absperrung den Spielplatz. Dahingehend wird angedacht einen Bauzaun auszuleihen oder zu kaufen; Kosten dafür werden eingeholt bzw. der Auftrag erteilt.

Zudem wird vom Gemeinderat vorgeschlagen, ein Angebot für einen fixen – wie bereits an drei Seiten des Spielplatzes vorhandenen - Weithas Zaun einzuholen.

Weiters wird vom Gemeinderat angeregt, verstärkt Kontrollen von der Security bzw. der Polizei im Bereich des Spielplatzes Auenland zu veranlassen, da häufig Autos auf der Landesstraße im Bereich vor der Brücke Richtung Bundesstraße halten, um Kinder ein- beziehungsweise aussteigen zu lassen. Zudem sieht man immer wieder Autos, welche im Bereich Zillerpromenade vor dem Spielplatz parken, obwohl die Zufahrt verboten ist.

Rahm Georg stellt die Frage wie die Vorgehensweise beim Grundkauf in der Augasse ist, da der Kauf nicht ins Budget aufgenommen wurde.

Bgm. Hauser stellt klar, dass dies im Rahmen eines Nachtragsvoranschlags mit einem Darlehen finanziert bzw. budgetiert wird.

Herr Kreidl Christian stellt die Anfrage, ob er die öffentlichen Gemeinderatssitzungen unter anderem per Video aufnehmen darf. Bgm. Hauser verweist dabei auf § 36 TGO und untersagt jedwede Aufnahme von Bild- und Tonmaterial, welches an Dritte weitergegeben wird. Für den reinen Eigenbedarf wäre eine Tonaufnahme jedoch zulässig, Herr Kreidl Christian wird dahingehend aufgefordert den Gemeinderat bei Bedarf darüber zu informieren, damit man im Vorfeld ein derartiges Schreiben vorbereiten kann, um jegliche unlautere Verwendung des aufgenommenen Materials zu unterbinden bzw. zu verhindern.

Punkt 8) Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 8 Seiten.

Schwendau, am 11.04.2022

Der Bürgermeister:



Der Gemeinderat:



Die Schriftführung:

